



Einwohnergemeinde
Sutz-Lattrigen

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 07.12.2017, 19:00 Uhr

In der Mehrzweckhalle, Grünweg 1

Vorsitz: Daniel Kopp, Gemeindepräsident
Protokoll: Caroline Streit, Gemeindeverwalterin
Anwesend: 83 stimmberechtigte Personen = 8.1 %
(von 1023 stimmberechtigten Pers.)
Stimmzähler: Simon van der Veer und Thomas Kunz

Schluss: 21:10 Uhr

TRAKTANDEN

- 1 Finanzplan- und Investitionsplanung 2018 - 2022**
- 2 Budget 2018**
 - 2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
 - 2.2 Genehmigung Budget 2018
- 3 Mehrwertabschöpfungsreglement**
Genehmigung neues Reglement
- 4 Kurtaxenreglement**
Genehmigung Änderungen
- 5 Personalreglement**
Genehmigung Änderungen
- 6 Projekt Umlegung / Verlegung Grünweg - Genehmigung Verpflichtungskredit**
 - 6.1 Informationen zum Projekt
 - 6.2 Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7 Wahlen**
 - 7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Bildungskommission
 - 7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO Visura AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG
- 8 Verschiedenes**

VERHANDLUNGEN

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Kopp die Versammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017 vorschriftsgemäss angekündigt worden ist.

Die Reihenfolge der Traktanden wird durch die Stimmberechtigten nicht bestritten.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen: **Simon van der Veer und Thomas Kunz**
Die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam und stellt fest, nicht stimmberechtigt an der heutigen Gemeindeversammlung sind:

Caroline Streit (Gemeindeverwalterin), Janine Andres (Finanzverwalterin), Sibylle Kurz (Verwaltungsangestellte), Urs Heuer (Wegmeister), Bruno Lanz und Yves Baumann (Architekten) sowie Anna Hofmann (Bieler Tagblatt).

Gemeindepräsident Daniel Kopp macht weiter auf die Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

- Gemäss kant. Gemeindegesetz (GG) Art. 92 ff kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Nidau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.
- Gemäss GG Art. 98 ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Akten zu den Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung lagen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei in gesetzlicher Weise öffentlich auf. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen oder Anträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

1 Finanzplan- und Investitionsplanung 2018 - 2022

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2018 – 2022 zeigt folgende Ergebnisse:

	Budget: 2018	Planjahre: 2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung (Ergebnisse)	-294'417.00	-204'852.00	-204'237.00	-187'095.00	-135'190.00

Die Erfolgsrechnung für das Budget 2018 sowie der Planjahre 2019-2022 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Im Planjahr 2022 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 1'635'299.00 auf. Dies entspricht noch rund 8 Steuerzehntel.

Bilanz

Bilanzüberschuss	2'366'673	2'161'821	1'957'584	1'770'489	1'635'299
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Investitionen

Steuerhaushalt	2'605'000	718'000	300'000	-110'000	25'000
Spezialfinanzierungen	500'000	500'000	400'000	400'000	400'000

Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
---------------------	------	------	------	------	------

Der Gemeinderat hat für das Budgetjahr 2018 folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt

Wärmepumpenheizung Verwaltung	CHF	40'000.00
Reorganisation u. Anschaffungen ICT Schule (LP 21)	CHF	100'000.00
Schulhaussanierung-/u. –Neubau	CHF	1'720'000.00
Elektr. Trefferanzeige Almeli	CHF	25'000.00
Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Umlegung Grünweg (Schulhaus)	CHF	500'000.00
SFG-Weg Teilplan 3, Uferabschnitt Seerain	CHF	120'000.00
Total	CHF	2'605'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP	CHF	400'000.00
Erweiterung Abfallsammelstelle	CHF	100'000.00
Total	CHF	500'000.00

Diskussion:

- Marcel Greber : Die Planung schreibt rote Zahlen, wann darf wieder mit schwarzen Zahlen gerechnet werden?
- Daniel Kopp : Bis Ende Planung 2022 sind Aufwandüberschüsse geplant; Wir haben jedoch nach wie vor Ende 2022 ein positives Eigenkapital. Die Planung erfolgt auf 5 Jahre.
- Werner Heiniger : Was ist bei den Investitionen mit „Erweiterung Abfallsammelstelle“ geplant?
- Marcel Dubler : Erweiterung der bestehenden Anlage des Unterflursystems um 2 Elemente inkl. Erdarbeiten und Baumeisterarbeiten sowie anderer Standort der Kunststoffrecyclingmulde.
- Martin Brönnimann: Hat bedenken, bzw. vermutet, dass fremde Personen Altglas bei unserer Sammelstelle entsorgen.
- Marcel Dubler : Dies kann sein, ist jedoch nicht weiter schlimm. Am Altglas verdient die Gemeinde Geld (Rückvergütung).

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag:

--

Beschluss:

Die Finanz- und Investitionsplanung wird ausschliesslich zur Kenntnis gebracht.
Es erfolgt keine Abstimmung.

2 Budget 2018

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2018

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Das Budget 2018 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Das Wesentliche in Kürze

- Das vorliegende Budget 2018 geht von einer Steuererhöhung von 0.10 Steueranlagezehntel, von 1.80 aus (bisher 1.70).
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Defizit von **CHF 294'417.00** ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 344'239.00.
- Als Basis für das Budget 2018 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2017.
- Für das Dorffest 2018 wird eine Defizitgarantie von CHF 60'000.00 budgetiert.
- Die Abschreibungen 2018 fallen gegenüber dem Budget 2017 um CHF 452'352.00 höher aus. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses fallen im Jahr 2018 erstmals die Abschreibungen an, diese wurden mit CHF 411'200.00 budgetiert.
- Hier eine Übersicht:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	5'782'002.00	5'530'730.00	5'549'269.34
Ertrag	6'008'787.00	5'702'900.00	5'530'098.75
Defizit brutto			19'170.59
Überschuss brutto	226'785.00	172'170.00	

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Defizit Brutto			19'170.59
Überschuss Brutto	226'785.00	172'170	
Abschreibungen altes VV	41'350.00	41'350.00	41'283.85
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	479'852.00	27'500.00	8'594.55
Ausserplanmässige Abschreib.	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	103'320.00	0.00
Defizit der ER	294'417.00	0.00	69'048.99
Überschuss der ER		0.00	

Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 344'239.00.

Gesamter Haushalt			
	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'173'359.00	5'455'480.00	5'463'399.65
Betrieblicher Ertrag	5'826'220.00	5'487'150.00	5'405'067.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-347'139.00	31'670.00	-58'332.50
Finanzaufwand	63'245.00	61'000.00	40'729.29
Finanzertrag	56'145.00	65'500.00	25'159.65
Ergebnis aus Finanzierung	-7'100.00	4'500.00	-15'569.64
Operatives Ergebnis	-354'239.00	36'170.00	-73'902.14
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	103'320.00	2'366.05
Ausserordentlicher Ertrag	10'000.00	4'000.00	5'326.40
Ausserordentliches Ergebnis	10'000.00	-99'320.00	2'960.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-344'239.00	-63'150.00	-70'941.79
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'105'000.00	7'320'000.00	1'585'576.15
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'105'000.00	-7'320'000.00	-1'585'576.15

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2017**0 Allgemeine Verwaltung**

Nettomehraufwand von CHF 23'950.00 gegenüber Budget 2017

- Mehraufwand für neue Archivschränke Verwaltung (Schulhaus), CHF 13'000.00
- Mehraufwand Hardware für neuen PC's Verwaltung, CHF 5'000.00
- Mehraufwand Abschreibungen für Heizung Verwaltung, CHF 4'000.00

1 Öffentliche Sicherheit

Nettomehraufwand von CHF 1'000.00

- Keine relevanten Abweichungen

2 Bildung

Nettomehraufwand von CHF 457'400.00

Kindergarten und Primarschule

- Mehraufwand Verbrauchs- u. Büromaterial/Lehrmittel, CHF 7'000.00
- Mehraufwand Büromöbel und Geräte, CHF 17'500.00
- Mehraufwand Informatikaufwand/Hardware, CHF 7'500.00
- Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen u. Lager CHF 17'000.00
- Mehraufwand Planmässige Abschreibungen (ICT) CHF 20'000.00
- Minderaufwand Beiträge Lehrerbesoldung Kindergarten CHF 5'000.00
- Minderaufwand Raten f. Leasing CHF 5'000.00
- Minderaufwand Lohnanteil Lehrerbesoldung Primarschule CHF 13'500.00

- Minderertrag Entschädigungen Gemeinden (Mörigen) CHF 25'000.00
- Mehrertrag Rückerstattungen Elternbeiträge Lager CHF 6'450.00
- Mehrertrag Schulkostenanteil Gemeinde Mörigen CHF 16'800.00

Sekundarstufe I

- Minderaufwand Schulkosten externe Schulen CHF 20'000.00
- Mehraufwand Beitrag OSZ CHF 14'000.00

Musikschule

- Minderaufwand Entschädigung an öffentliche Musikschule CHF 10'000.00

Schulliegenschaften

- Mehraufwand Löhne Reinigungspersonal CHF 10'000.00
- Mehraufwand Büromöbel und Geräte CHF 5'000.00
- Mehraufwand Baulicher Unterhalt Mehrzweckanlage CHF 14'500.00
- Mehraufwand Abschreibungen (neues Schulhaus) CHF 411'200.00
- Minderaufwand Kosten Schulbetrieb Umbauphase CHF 9'000.00

Schülertransporte

- Minderaufwand Schülertransporte CHF 5'000.00

3 Kultur und Freizeit

Nettomehraufwand von CHF 61'500.00

- Mehraufwand Beitrag an Kanton archäologische Grabungen CHF 25'000.00
- Mehraufwand Defizitgarantie Dorffest CHF 60'000.00
- Minderaufwand Beitrag Almeli CHF 13'500.00
- Minderaufwand Seegras mähen CHF 6'000.00

4 Gesundheit

Nettominderaufwand von CHF 650.00

- Zahlen fast analog Budget 2017

5 Soziale Wohlfahrt

Nettomehraufwand von CHF 6'250.00

- Mehraufwand Beitrag AHV-Zweigstelle Ipsach CHF 6'500.00
- Mehraufwand Beitrag Sozialdienst Ipsach CHF 3'500.00
- Mehraufwand Beitrag Alimentenbevorschussung CHF 2'100.00
- Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 15'700.00
- Minderaufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistung CHF 20'000.00

6 Verkehr

Nettomehraufwand von CHF 11'800.00

Gemeindestrassen

- Mehraufwand Löhne Personal CHF 6'000.00
- Mehraufwand Planmässige Abschreibungen Strassen CHF 20'500.00
- Mehrertrag Interne Verrechnungen Dienstleistungen CHF 26'000.00

Öffentlicher Verkehr

- Mehraufwand Beitrag Lastenausgleich öffentl. Verkehr

CHF 21'200.00

7 Umwelt und Raumordnung

Nettomehraufwand von CHF 2'802.00

8 Volkswirtschaft

Nettominderertrag von CHF 8'000.00

9 Finanzen und Steuern

Nettomehrertrag von CHF 572'052.00

Die Steuererträge sind mit einer Steueranlage von 1.80 (Erhöhung um 0.10 Steueranlagezehntel) berechnet.

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	60'000.00	3'625'000.00	40'000.00	3'425'500.00	72'694.33	3'216'043.75
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	60'000.00		40'000.00		72'694.33	72'694.33
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'070'000.00		2'808'000.00		3'168'969.35
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		280'000.00		255'500.00		281'011.35
Quellensteuern		15'000.00		10'000.00		18'733.10
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		242'000.00		500'000.00		-148'592.20
Kapitalsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		15'000.00		-150'000.00		24'682.40
Holdingssteuern		3'000.00		2'000.00		5'064.15
Sondersteuern		120'000.00		120'000.00		148'445.90
Forderungsverluste					5'815.75	
Grundstückgewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		59'882.80
Sonderveranlagungen		70'000.00		70'000.00		88'563.10
Liegenschaftssteuern		278'000.00		273'000.00		277'479.65

Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'303'204.00	6'303'204.00	5'702'900.00	5'702'900.00	5'599'147.74	5'599'147.74
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	578'430.00	46'900.00	554'980.00	47'400.00	599'948.72	55'934.30
		531'530.00		507'580.00		544'014.42
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	159'350.00	107'000.00	162'350.00	111'000.00	157'635.20	110'209.00
		52'350.00		51'350.00		47'426.20
2 Bildung						
Nettoaufwand	2'522'700.00	831'450.00	2'016'700.00	782'850.00	1'983'465.25	833'222.05
		1'691'250.00		1'233'850.00		1'150'243.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand	149'500.00	1'000.00	88'400.00	1'400.00	70'321.20	1'062.00
		148'500.00		87'000.00		69'259.20
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'300.00		5'950.00		4'413.75	
		5'300.00		5'950.00		4'413.75
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	1'134'400.00	2'500.00	1'128'150.00	2'500.00	1'120'673.35	2'500.00
		1'131'900.00		1'125'650.00		1'118'173.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	532'300.00	126'000.00	490'000.00	95'500.00	505'010.00	107'995.20
		406'300.00		394'500.00		397'014.80
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	687'479.00	620'377.00	657'550.00	593'250.00	611'392.80	559'138.80
		67'102.00		64'300.00		52'254.00
8 Volkswirtschaft						
Nettoertrag	125'670.00	181'670.00	103'500.00	167'500.00	114'921.00	171'433.00
	56'000.00		64'000.00		56'512.00	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	408'075.00	4'386'307.00	495'320.00	3'901'500.00	431'366.47	3'757'653.39
	3'978'232.00		3'406'180.00		3'326'286.92	

Diskussion:

Jörg Herzig

: Die Gemeindeversammlung hat im letzten Jahr das Vorkaufsrecht zu Gunsten der

- Daniel Kopp : Familie Kapp eingeräumt. Das Land wurde noch nicht verkauft. Ging dies unter? : Das Vorkaufsrecht wurde mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Sobald ein Verkauf ansteht, kann die Familie Kapp von diesem Recht Gebrauch machen.
- Martin Brönimann: Kann eine Steuersenkung in Betracht gezogen werden, wenn das Schulhaus amortisiert ist?
- Daniel Kopp : Die Amortisation (Schulden) ist der eine Faktor der die Gemeinde belastet; stärker gewichten jedoch die Abschreibungen, welche sich 25 Jahre auswirken werden. Punkto Unterhalt werden die Kosten sicherlich tiefer ausfallen. Auch eine Aufstockung ist möglich, da die Statik bereits so berechnet und gebaut wurde. Eine Steuersenkung hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann im heutigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden.
- Silvia Affolter : Wie hoch sind die Kosten für die archäologischen Grabungen beim Pflegehotel?
- Daniel Kopp : Insgesamt rund CHF 850'000.00, wobei der Kanton bereits von tieferen Kosten ausgeht. Die Gemeinde wird mit rund CHF 220'000.00 belangt (Kostendach).
- Maja Iseli Zaugg : Wurden Gegenstände gefunden und gibt es eine Möglichkeit, Fundgegenstände zu sichten?
- Daniel Kopp : Die Gegenstände wurden mehrheitlich direkt nach Bern gebracht. Gefunden wurde ein Schalenstein; dieser wird im Frühling im von Rütte-Gut einen Standort erhalten.
- Fritz Hurni : Wurde beim neuen Schulhaus Betrieb und Unterhalt eingerechnet (Folgekosten).
- Daniel Kopp : Bejaht die Frage.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und somit geschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- ♦ **Festlegung der Steueranlage von 1.80 Einheiten (*Erhöhung um 0.10 Steuerzehntel*)**
- ♦ **Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1%o des amtlichen Wertes (wie bisher)**
- ♦ **Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:**

	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	-294'417.00
SF Abwasserentsorgung	-23'727.00
SF Abfall	-5'925.00
SF Tourismus	-20'170.00
Gesamthaushalt	-344'239.00

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 75 JA- und 1 NEIN-Stimme genehmigt.

3 Mehrwertabschöpfungsreglement Genehmigung neues Reglement

Referent: Marcel Dubler

Erläuterungen:

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist. Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142 bis 142f BauG). Die Änderung der Baugesetzgebung (BauG) ist per 1. April 2017 in Kraft getreten. Zugleich hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden Musterunterlagen zur Mehrwertabschöpfung erarbeitet und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung.

Aufgrund der neuen gesetzlichen kantonalen Grundlage hat der Gemeinderat beschlossen, die aus dem Jahr 2008 stammenden Richtlinien des Gemeinderates zur Mehrwertabschöpfung durch die von Bund und Kanton vorgeschriebene kommunale Rechtsgrundlage abzulösen. Die Mehrwertabgabe ist in rechtlicher Sicht eine öffentlich-rechtliche Abgabe und gehört damit in ein formelles Gesetz und verlangt alsdann ein ausdrückliches kommunales Reglement. Reglemente sind gemäss Art. 5 des Organisationsreglementes der Gemeinde Sutz-Lattrigen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die wichtigsten Eckpunkte des neuen Mehrwertabschöpfungsreglementes:

• **Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen:**

- Einzonung (neue dauerhafte Zuweisung von Landwirtschaftsland zu einer Bauzone)
- Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzone)
- Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten).

• **Höhe der Mehrwertabgabe:**

- Bei Einzonungen: bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr 45 %, ab dem elften Jahr 50%.
- Bei Umzonungen: 35 % des Mehrwerts.
- Bei Aufzonungen: 35 % des Mehrwerts.
- Freigrenze: Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00 so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142 Abs. 4 BauG)

• **Verfahren, Fälligkeiten und Sicherungen:**

Das Verfahren, die Fälligkeit der Abgabe und deren Sicherung richten sich in allen Fällen nach Art. 142c-142e des kantonalen Baugesetzes.

• **Verwendung der Erträge:**

Die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1ter des Raumplanungsgesetzes (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979) vorgesehene Zwecke verwendet werden.

• Inkrafttreten:

Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

• Aufhebung bisherigen Rechts:

Die Richtlinien über die Abgeltung des Planungsausgleichs vom 27. August 2008 werden aufgehoben.

Diskussion:

Beat Hofmann : Der Kanton stellt den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Im Musterreglement, basierend auf die gesetzlichen Vorschriften, sind Rahmenansätze definiert. Er stellt fest, dass der Gemeinderat an die höheren Limits geht und findet dies nicht korrekt. Weshalb diese hohen Prozentsätze?

Marcel Dubler : Nein, der Gemeinderat geht nicht an die Limiten. Der minimale Ansatz beträgt 20%, der maximale 50%. Der Gemeinderat schlägt 35% vor.
Der Gemeinderat will mit den etwas höheren Ansätzen (als das Minimum) einerseits die Baulandhortung vermeiden und die Grundeigentümer animieren zu bauen, sowie die Erträge (Spezialfinanzierung) zu Gunsten der Allgemeinheit wieder einsetzen. Die Mittel müssen zwingend zweckgebunden und gemäss den gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Sie dürfen nicht in den Allgemeinen Steuerhaushalt fließen.

Silvia Affolter : Was ist eine Aufzoning?

Marcel Dubler : Erklärt den Begriff.

Rosmarie Hofmann: Erläutert nochmals die Bedenken betreffend dem Reglement. Nicht nur Einzonungen, sondern auch Aufzonungen oder Umzonungen können sich nur „Grossfinanzierer“ leisten.

Marcel Dubler : Erläutert nochmals das Reglement und gibt weitere Erläuterungen ab.

Maja Iseli Zaugg : Will der Gemeinderat Druck machen? Sollen Quartiere aufgezont werden?

Marcel Dubler : Der Gemeinderat wird nicht von sich aus Aufzonen; nur bei Bedarf wenn Interesse da ist.

Maja Iseli Zaugg : Wenn eine Umzoning von W2 auf W3 erfolgt, ist das Grundstück ja bereits erschlossen.

Marcel Dubler : Das Geld kommt in eine Spezialfinanzierung und wird dann für andere zweckgebundene Aufgaben verwendet.

Beat Hofmann : Raumplanerisch will der Kanton eine innere Verdichtung. Mit den Ein- Auf- und Umzonungen wird dies durch den Gemeinderat bestätigt. Mit dem Einzonungsprozentsatz von 35% kann er sich einverstanden erklären, mit dem vorgeschlagenen Umzonungs- und Aufzoningssatz nicht. Beat Hofmann stellt den entsprechenden Antrag auf 20% beim Umzonungs- und Aufzoningssatz.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und deshalb geschlossen.

Antrag Beat Hofmann:

Der Ansatz für die Um- und Aufzoningabschöpfung soll entgegen dem Antrag des Gemeinderates von 35%, auf 20 % festgelegt werden (Art. 2 Abs 1 b und c).

Antrag Gemeinderat:

Das Reglement soll in der aufgelegten und vorliegenden Fassung, inkl. dem Um- und Aufzoningabschöpfungssatz von 35%, genehmigt werden.

Beschluss:

Daniel Kopp bringt die beiden Anträge zur Abstimmung:

Auf den Antrag Beat Hofmann fallen 22 Stimmen

Auf den Antrag des Gemeinderates fallen 55 Stimmen.

Das Reglement gilt als genehmigt.

4 Kurtaxenreglement Genehmigung Änderungen

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

In der Septembersession hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht Änderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen – andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter einziehen zu lassen.

Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, sind Anpassungen bei den kommunalen Kurtaxenreglementen erforderlich. Diese Änderung wird im Artikel 2 des Kurtaxenreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen neu wie folgt definiert:

Art. 2

Organisation 1 Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen vollzieht dieses Reglement; er bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.

2 Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer anderen Tourismusorganisation übertragen.

3 Bei einer Übertragung steht diese Organisation unter der Aufsicht des Gemeinderates und legt jährlich Rechenschaft ab.

Die vom Kanton vorgeschlagene Änderung hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Bereich Tourismus gänzlich zu überprüfen und somit auch weitere notwendige Änderungen des Kurtaxenreglements gleichzeitig zu vollziehen.

Die Spezialfinanzierung Tourismus wird seit 3 Jahren mit CHF 5'000.00 aus dem Steuerhaushalt quersubventioniert. Zurzeit beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) CHF 68'000.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2018 im Bereich Tourismus die Personalkosten mittels Vollkostenrechnung verrechnet werden sollen. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2018 ein Aufwandüberschuss von CHF 20'000.00, ab dem Planjahr 2019 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 10'000.00 zu verzeichnen ist. Um die Spezialfinanzierung Tourismus mittelfristig nicht in einen Bilanzfehlbetrag zu führen, müssten die Kurtaxen erhöht werden.

I. Übersicht der gültigen Tarife:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF	250.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF	350.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF	550.00
Standplätze Camping	:	CHF	180.00
Übernachtungen Erwachsene Camping	:	CHF	1.20/Nacht
Übernachtungen Kinder Camping	:	CHF	0.00/Nacht
Übernachtungen Erwachsene Hotellerie	:	CHF	2.00/Nacht
Übernachtungen Kinder Hotellerie	:	CHF	0.00/Nacht

II. Gebührenrahmen im Kurtaxenreglement:

Die Tarife werden jeweils aufgrund des im Reglement festgesetzten Rahmens durch den Gemeinderat beschlossen. Die Rahmen im Kurtaxenreglement sind wie folgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 festgesetzt worden:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF 150.00	-	CHF 250.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF 250.00	-	CHF 350.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF 350.00	-	CHF 550.00
Standplätze Camping	:	CHF 100.00	-	CHF 250.00
Übernachtungen Erwachsene Camping	:	CHF 1.00	-	CHF 3.50
Übernachtungen Erwachsene Hotellerie	:	CHF 2.00	-	CHF 4.00

II: Anpassungen des Gebührenrahmens im Kurtaxenreglement:

Der Gemeinderat schlägt vor, damit bei Bedarf Tarifierpassungen im Bereich Kurtaxen vorgenommen werden können, folgende Rahmen neu festzulegen:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF 150.00	-	CHF 500.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF 250.00	-	CHF 600.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF 350.00	-	CHF 850.00
Standplätze Camping	:	CHF 100.00	-	CHF 300.00

Diskussion:

Tom Kunz : Rechnet vor, dass die Beiträge bei den Ferienhausbesitzer eigentlich auch mit den neuen Ansätzen zu tief sind. Ein Ferienhausbesitzer zahlt immer noch weniger als ein Übernachtungsgast auf dem Camping.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen gemäss Art. 2 sowie die Gebührenrahmenanpassung gemäss lit II zu genehmigen.

Beschluss:

**Der Antrag des Gemeinderates wird mit 80 JA-Stimmen genehmigt.
Das Reglement gilt somit als genehmigt.**

5 Personalreglement Genehmigung Änderungen

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Aufgrund des gültigen Personalreglementes hat der Gemeinderat letztmals im Sommer 2015 die Personal- und Entschädigungsverordnung überarbeitet. Die Praxis und Anwendung hat leider gezeigt, dass Lücken in der Verordnung immer wieder bei Spesenabrechnungen, Entschädigungsabrechnungen und Sitzungsgelderabrechnungen zu Diskussionen führen und im Gemeinderat behandelt werden müssen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine neue ausführliche Personal- und Entschädigungsverordnung neu zu erarbeiten und jegliche nur möglichen anfallenden Fälle im Detail zu definieren.

Grundsätzliches wird im Personalreglement geregelt. Dieses enthält nebst den Allgemeinen Artikeln die Anhänge I und II:

Anhang I	:	Gehaltsklassen des Gemeindepersonals	
		a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter	GKL 22
		b) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL 20
		c) Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL 20
		d) Bauverwalterin / Bauverwalter	GKL 20
		d) Verwaltungsangestellte	GKL 16
		e) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 16
		f) Mitarbeiterin / Mitarbeiter Werkhof	GKL 13
		g) Schulhauswartin / Schulhauswart	GKL 16
		h) Reinigungsfachpersonal	GKL 10
		i) Leiterin / Leiter Tagesschule	GKL 16

Anhang II	:	<u>1. Jahrespauschalen Behördenmitglieder:</u>	
		Gemeinderat	Jahrespauschalen
		Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident	Fr. 18'000.-
		Vizegemeindepräsidentin / Vizegemeindepräsident	Fr. 7'000.-
		Gemeinderätin / Gemeinderat	Fr. 6'000.-
		Kommissionen	Jahrespauschalen
		Präsidentin / Präsident Baukommission	Fr. 1'000.-
		Präsidentin / Präsident Bildungskommission	Fr. 1'000.-
		Präsidentin / Präsident Finanzkommission	Fr. 1'000.-
		Kommissionssekretärin / Kommissionssekretär, sofern das Sekretariat extern, und nicht durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geführt wird.	Fr. 500.-

Wahlausschuss

Tag- und Sitzungsgeld, Spesenvergütung
gemäss Kapitel 2

Delegierte

Tag- und Sitzungsgeld, Spesenvergütung
gemäss Kapitel 2

1. Tag- und Sitzungsgelder, Spesen

Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, des Wahlausschusses, Delegierte sowie Gemeindepersonal

a) Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	Fr. 160.00
b) Halbtagesitzungen (bis 5 Stunden)	Fr. 80.00
c) Sitzungen (bis 3 Stunden)	
- Gemeinderat	Fr. 50.00
- Kommissionen / Delegierte	Fr. 50.00
d) Sitzungen (mehr als 3 Stunden)	
- Gemeinderat	Fr. 80.00
- Kommissionen / Delegierte	Fr. 80.00
e) Fahrspesen ¹⁾ :	
- Bahnbillett 2. Klasse	Fr. gemäss SBB
- Privatfahrzeuge	Fr. 0.65/km
f) Weitere Spesen und Auslagen	Nur gegen Quittung

¹⁾ Für Fahrten innerhalb der Verwaltungskreise Biel und Seeland werden keine Fahrspesen entschädigt (gilt nur für Gemeinderatsmitglieder).

Spezialaufträge

Der Gemeinderat kann für Spezialaufträge besondere Ansätze festlegen.

Der Gemeinderat beabsichtigt ausschliesslich die Anhänge I Gehaltsklassen Gemeindepersonal sowie den Anhang II, Jahrespauschalen Behördenmitglieder, im Reglement zu führen. Alle anderen Entschädigungen sollen in die Verordnung überführt und vom Gemeinderat festgelegt werden.

Konkret sollen die mit rot markieren Abschnitte wie oben aufgeführt, aus dem Reglement gestrichen und in der Verordnung definiert werden.

Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates höhere Spesen und Entschädigungen einzuführen, sondern einerseits soll eine flexible Handhabung möglich sein und andererseits soll vor allem Gleichbehandlung in den Kommissionen, bei den Funktionären und beim Personal im Vordergrund stehen.

In die Verordnung ebenfalls integriert werden soll der Bereich Bildung (Lehrpersonen, Lagerbeiträge, etc.), welcher bisher nur durch Beschlüsse der Bildungskommission und des Gemeinderates vollzogen wurden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Personalreglements, die oben aufgeführten blau markierten Teile des Anhangs II zu streichen und in die gemeinderätliche Verordnung zu überführen, zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 81 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, zugestimmt. Das Reglement wird somit genehmigt.

6 Projekt Umlegung / Verlegung Grünweg - Genehmigung Verpflichtungskredit

6.1 Informationen zum Projekt

6.2 Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent:

Daniel Kopp

Erläuterungen:

Das Baugesuch für die Rückbauten, An- und Aufbauten der Schulanlagen und Mehrzweckhalle, Grünweg 1, wurde am 4. April 2016 beim Regierungsstatthalteramt Biel eingereicht. Aufgrund von verschiedenen Auflagen und Bedingungen im laufenden Baubewilligungsverfahren war es unabdinglich das Projekt zu überarbeiten. Am 15. Juni 2016 wurde eine Projektänderung zum laufenden Verfahren beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Projektänderung enthielt unter anderem folgende Änderungen:

- **Neue Anordnung der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder**
- **Änderung Einmündung Grünweg in den Lattrigenweg**
- **Anpassung Umgebungsgestaltung**
- **Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden**

Warum die Projektänderung:

Nach Eingabe des ursprünglichen Baugesuches hat die ProVelo Biel-Seeland in ihrem ersten Fachbericht gefordert, dass insgesamt für das Schulhaus 325 Veloabstellplätze (VAP) zur Verfügung gestellt werden müssen; dies bei gerade mal 105 Schüler (inkl. Kindergarten). Nach entsprechenden Verhandlungen konnten die geforderten Veloabstellplätze auf 143 (inkl. 30 Scooter-Plätze) reduziert werden. Diese Auflage an Anzahl Veloabstellplätzen kann jedoch nicht ohne Anpassungen im bestehenden Konzept realisiert werden.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung der neuen Situation für die zu erstellenden Veloabstellplätze war es somit notwendig, auch die Parkplätze und die Umgebungsgestaltung in der Projektgruppe und im Gemeinderat zu diskutieren. Es wurde festgestellt, dass die bestehende, unübersichtliche und enge Situation der Einmündung des Grünweges in den Lattrigenweg schon seit dem Neubau der Mehrzweckhalle unbefriedigend war. Zukunftsorientiert und insbesondere zur Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sind Projektgruppe und Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass zusammen mit der Umsetzung der behördlichen Auflagen auch die Verbesserung dieser Situation an die Hand genommen werden soll.

Projektierung Änderung:

Nebst der Herrichtung der Übersichtlichkeit bei der Einmündung des Grünweges in den Lattrigenweg wurde auch die räumliche Trennung des Fuss-/Veloverkehrs vom Motorfahrzeugverkehr entlang des Grünweges als Projektziel definiert.

Der Grünweg (Einmündung in den Lattrigenweg) soll nach Nordwesten verlegt und der hohe Hügel abgetragen werden. Mit der Veränderung der Einmündung in den Lattrigenweg können die Sichtlinien bei der Ausfahrt massiv verbessert und der motorisierte Verkehr vom nicht motorisierten Verkehr getrennt werden.

Die bestehenden Parkplätze entlang des Lattrigenweges direkt vor der Mehrzweckhalle werden aufgehoben. Die bestehenden Parkplätze am Lattrigenweg vor dem Sportplatz bleiben bestehen. Entlang dem Grünweg werden neu 14 Parkplätze (inkl. IV-Parkplatz) angelegt. Insgesamt befinden sich 22 Parkplätze beim Schulhausareal.

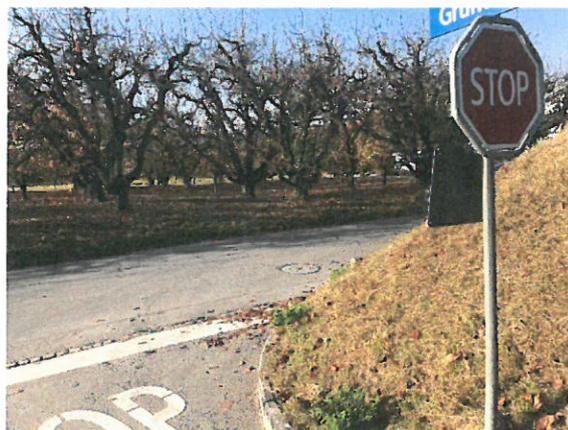
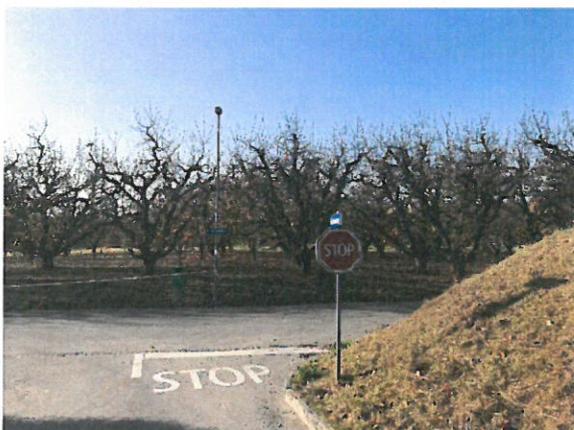
Baubewilligung/Projektänderung:

Die Baubewilligung, inkl. den beantragten Projektänderungen wurde mittels Gesamtbauentscheid durch das Regierungsstatthalteramt am 11. Oktober 2016 erteilt.

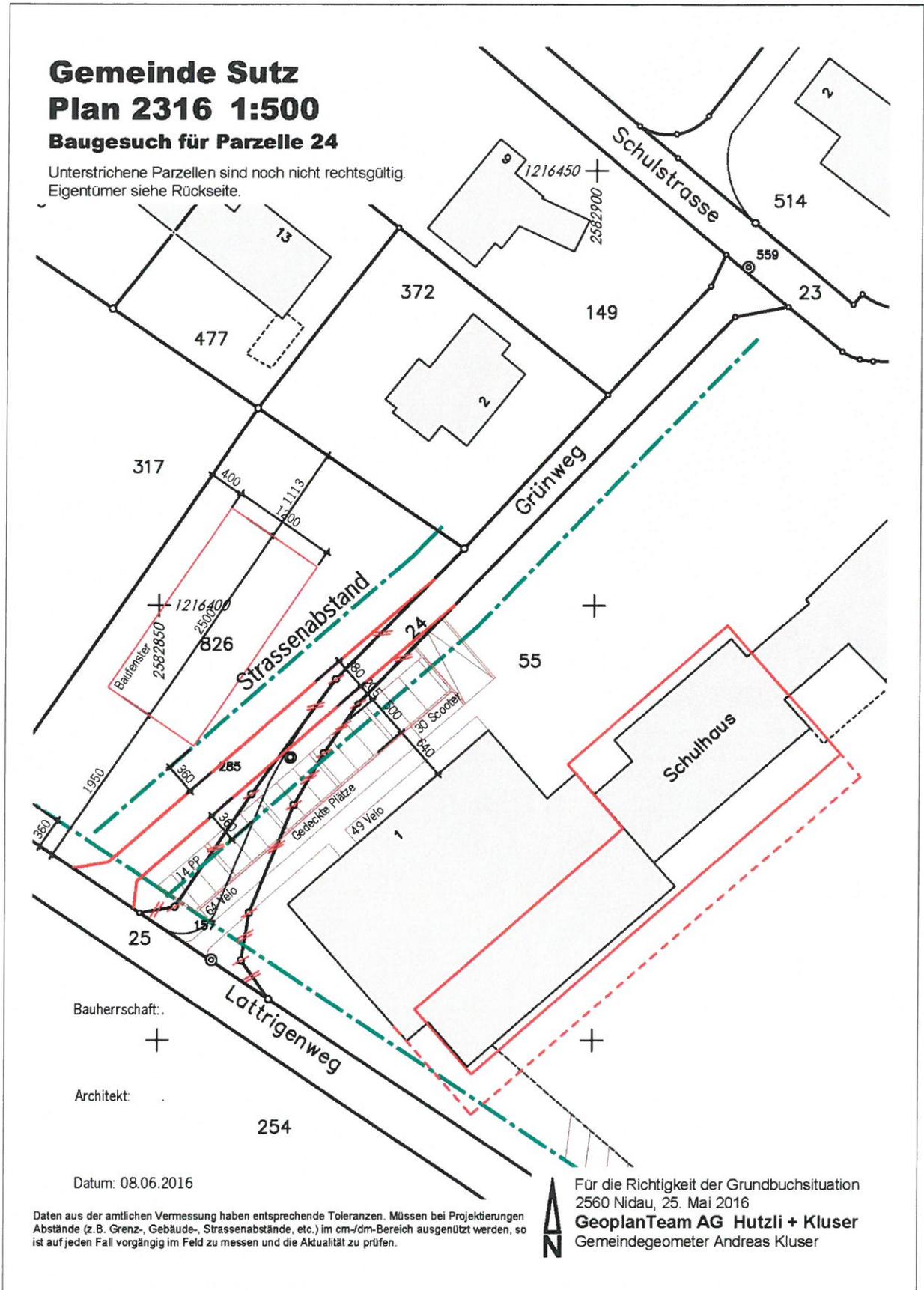
Kreditbegehren:

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2015 den Kredit von 9.260 Mio Franken für das Projekt Schulhaus genehmigt. Die Kosten für die Realisierung dieser Projektänderung sind in diesem Kredit nicht enthalten. Die Geldmittel müssen fremdfinanziert werden, sind aber dank den heutigen Zinsen gut verkraftbar. Der Gemeinderat will transparent über die Geschehnisse und Finanzen orientieren und die Projektänderung nicht im Gesamtkredit nach Abschluss des Projekts als Nachkredit genehmigen lassen. Der Gemeinderat bringt deshalb den Kreditantrag von CHF 500'000.00 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Heutige unübersichtliche Situation:



Projektänderung (neue Situation):



Diskussion:

- Jörg Herzig : Wie kommt diese IG Velo dazu, so viele Parkplätze zu verlangen?
Daniel Kopp/
Bruno Lanz : Die IG Velo beurteilt den Umbau wie ein neues öffentliches Gebäude. Nach der kantonalen Baugesetzgebung (Bauverordnung) wird eine Berechnung festgelegt. Die Planungsbehörde ging davon aus, dass der Bestand übernommen werden kann. Diese Forderung war nicht absehbar und ist insbesondere unsinnig.
- Peter Reis : Was passiert, wenn das Projekt heute abgelehnt wird?
Daniel Kopp : Dann muss arealintern gebastelt und eine andere Lösung gesucht werden, was leider sehr unbefriedigend und nicht zu einer guten Situation beitragen würde.
- Olivier Occhini : Findet es wichtig, den Vokus nicht nur auf die Velos zu richten. Auch seine Kinder gehen im Schulhaus zur Schule, mit dem Projekt können zwei Anliegen gleichzeitig zu einer guten Situation gebracht werden. Das ‚muss‘ mit den Parkplätzen, aber vor allem auch die übersichtliche Situation bei der Ausfahrt in den Lattrigenweg.
- Matth. Marending: Ist das nicht der falsche Ansatz, noch mehr Parkplätze zu machen?
Daniel Kopp : Es gibt nicht zusätzliche Parkplätze, die Anzahl bleibt bestehen. Sie werden nur anders angeordnet.
- Elisabeth Kunz : Findet es gut, dass Lösungen, insbesondere auch zur Sicherheit, gesucht werden. Es gibt aber zu bedenken, dass mit der Verschiebung des Grünweges die ‚Parzelle 826 der ZöN‘ kleiner wird und weniger m2 für den Verkauf zur Verfügung stehen. Findet das Argument der Sicherheit nicht genügend, da der Grünweg insbesondere auch nicht allzu sehr befahren ist.
- Daniel Kopp : Sowohl die Trennung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs auf dem Grünweg, als auch vor allem die Ausfahrt in den Lattrigenweg, bringt viele Vorteile. Die Verkleinerung der Parzelle von rund 200 m2 bezüglich Bebaubarkeit ist nur unwesentlich. Bruno Lanz hat eine Studie erstellt.
- Beat Hofmann : Findet den Betrag von CHF 500'00.00 für die Verlegung des Grünweges hoch.
Daniel Kopp : Es ist nicht nur die Verlegung und die Parkplatz- und Velosituation, sondern auch für den ganzen Vorplatz.
- Fritz Hurni : Er ging davon aus, dass mit dem Verkauf des Landes der Parzelle 826 der Schulhausbau günstiger kommt. Die Planung dieser neuen Situation findet er sinnvoll und richtig. Auch die Vereine benützen das Vereinslokal und somit wird das Schulhaus auch öffentlich genutzt, nicht nur durch die Schule. Wir benötigen Parkplätze und eine gute Parkplatzsituation. Ansonsten parkieren die Fahrzeughalter auf dem Landwirtschaftsland.
- Eliane Baumgartner: Warum ist und bleibt der Grünweg eine Durchgangsstrasse?
Daniel Kopp : Der Gemeinderat hat eine Schliessung auch schon diskutiert. Entschieden wird aber erst sobald alles fertig gestellt ist.
- Martin Brönnimann: Findet es aber eher einen Widerspruch, die neue Situation mit hohen Kosten zu sanieren und den Grünweg dann zu sperren. Ev. sollte eine Sackgasse geprüft werden.
Daniel Kopp : Die ganze Angelegenheit wird auf jeden Fall geprüft.
- Rebekka Jutzi : Will wissen, was Erdwärmesonden sind.
Daniel Kopp : Entzug der Wärme aus dem Boden mit entsprechenden Sondenbohrungen. Erläutert das Vorhaben, welches nicht Bestandteil des Projekts Verlegung Grünweges ist, jedoch Bestandteil der Projektänderung im Baubewilligungsverfahren.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und deshalb geschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für das Projekt Realisierung Umlegung/Verlegung Grünweg und Umgebung einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats und somit die Genehmigung des Verpflichtungskredites wird mit 61 JA- zu 14 NEIN-Stimmen genehmigt.

7 Wahlen

7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Bildungskommission

7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO Visura AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Bildungskommission

Marcel Greber hat als Mitglied der Bildungskommission auf Ende Jahr demissioniert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen vom 20. November 2014 findet die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung statt. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung zur Wahl vor:

Adrian Fluri, geb. 3. September 1976, wohnhaft Poststrasse 13, Sutz-Lattrigen

Adrian Fluri ist persönlich anwesend und stellt sich vor.

7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG

In den letzten Jahren mussten immer wieder organisatorische Mängel beim amtierenden Revisionsorgan festgestellt werden. Letzte Vorfälle in diesem Jahr haben den Gemeinderat nun veranlasst, das Amt der Revisionsstelle zu überdenken.

Mit dem Neubau durch die Marewo AG an der Schulstrasse 1A ist die ANBA Treuhand AG nach Sutz-Lattrigen gezogen. Die aXalta Revisionen AG ist eine Schwestergesellschaft der aXalta Treuhand AG und der ANBA Treuhand AG in Sutz-Lattrigen. Die Mitarbeitenden der aXalta Revisionen AG setzen sich aus den Revisionsabteilungen der aXalta Treuhand AG und der ANBA Treuhand AG zusammen. Sie revidieren bereits verschiedene öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen).

Nach Einholen einer entsprechenden Offerte sowie einem Vorstellungsgespräch ist der Gemeinderat der Überzeugung, die BDO AG sei abzuwählen und die aXalta Revisionen AG sei als neue Revisionsstelle bis Ende Legislatur, 31.12.2020, zu wählen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge:

Gemäss den obigen Ausführungen 7.1 und 7.2.

Beschluss:

7.1 Adrian Fluri wird mit 81 JA-Stimmen als neues Mitglied in die Bildungskommission für die Legislatur 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 gewählt.

7.2 Die BDO AG wird mit 79 JA-Stimmen als Revisionsorgan per 31. Dezember 2017 abgewählt und die AXalta Revisionen AG als neue Revisionsstelle vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 gewählt.

8 Verschiedenes

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Daniel Kopp informiert zu folgenden Themen und Geschäften:

- Stand Projekt Schulhaus
- Stand Projekt Pflegehotel
- Stand UeO Riedweg
- Stand SFG-Wege
- Dorffest 7./8. September 2018
- Gemeinde APP

Diskussion: wird nicht gewünscht.

Antrag: --

Beschluss: --

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Daniel Kopp
Gemeindepräsident

Caroline Streit
Gemeindeverwalterin